

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2021-085

Datum: 15.04.2021

Beschlussvorlage

Änderung der Satzung der Stadt Eberbach über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.05.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	20.05.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Eberbach über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der vorgelegten Fassung.

Klimarelevanz:

Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Die bisherige Satzung der Stadt Eberbach über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit wurde am 27. Oktober 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Dies erfolgte zur Angleichung an die geänderten Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Die Höhe der Entschädigungssätze wurde zuletzt mit Änderung vom 30.04.2009 verändert. Bedingt hierdurch sind einige Beträge veraltet und bedürfen einer Angleichung. Eine Übersicht der vorgesehenen Änderungen ist der Anlage zu entnehmen.

Als Anhaltspunkt bezüglich der Höhe wurden vergleichbare Gemeinden abgefragt. Hierbei ist neben der Gemeindegröße auch das Abrechnungsmodell zu berücksichtigen. Die Aufwandsentschädigung für die Gemeinderäte wird bisher in eine pauschale Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld je Sitzung aufgeteilt. Daher wurden für die Vergleichsabfrage Gemeinden ausgewählt, die ein entsprechendes Abrechnungsmodell anwenden.

Die Abfrage ergab folgende Ergebnisse:

Stadt	Grundbetrag	Sitzungsgeld	Fraktions- vorsitzende (zusätzlich)	Anmerkung
Neckargemünd	60 €	30 €	90 € zusätzlich	Fraktionen erhalten zusätzliche Mittel pro Quartal
Mosbach	50 €	60 €	50 €	
Ketsch	150 €	Nach der Anwesenheit (bis 3h 30 €; bis 6h 50 €)	50 €	
Leimen	100 €	40 €	50 €	
Walldorf	125 €	40 €	100 €	Sitzungsgeld auch für Fraktionssitzungen

Aufgrund der quartalsweisen Abrechnung der Entschädigungen soll die Änderung ab dem nächsten Quartal in Kraft treten.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Entwurf „Satzung der Stadt Eberbach über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“
- Synopse